

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 6. Juli 1940

Auszeichnungen im Kriege

Wehrmachtdekan Hunzinger, Inhaber des EK I und II aus dem Weltkrieg, ist die Spange zum EK II verliehen worden.

Oberkirchenrat Dr. Piezker, Hauptmann bei einem Divisionsstab, Inhaber des EK I und II aus dem Weltkrieg, ist die Spange zum EK II verliehen worden.

Bestandene Prüfungen

Die erste theologische Prüfung hat der Kandidat Rudolf Reihnert bestanden. Der Kandidat Erich Dräger hat die erste theologische Prüfung als Kriegsexamen abgelegt.

Promotion

Pfarrvikar Hans-Otto Wölber promovierte in Erlangen zum Lic. theol. mit dem Prädikat „sehr gut“. Lic. theol. des. Wölber steht im Heeresdienst.

Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges

Den Gemeinden wird folgende Polizeiverordnung vom 14. Juni 1940 zur Kenntnis gebracht:

Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 1582) wird aus feuerpolizeilichen Gründen folgendes verordnet:

§ 1

Sämtliche Türen eines Versammlungsraumes und seiner Zugänge müssen während der Dauer einer Veranstaltung ständig unvergeschlossen sein.

§ 2

Zu den Versammlungsräumen im Sinne des § 1 zählen insbesondere alle Räume, in denen Gottesdienste, Konzerte, Lichtspiel- und Theateraufführungen oder sonstige öffentliche Veranstaltungen aller Art stattfinden.

§ 3

Bei Kirchentüren bezieht sich die Vorschrift des § 1 auch auf die Türen der Sakristei und eines an die Kirche anstoßenden Kreuzganges.

§ 4

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Polizeiverordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

(2) Die Androhung einer schwereren Strafe in einer sonstigen Vorschrift des Reichsrechts bleibt unberührt.

§ 5

Die Polizeiverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1940

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung:
H. Simmler

Beglaubigungen von Ahnenpässen

Es erscheint zweckmäßig — insbesondere zur Vermeidung von Fälschungen —, daß Schreibraum in den Vordrucken der Kirchenbuchzeugnisse und der Ahnenpasseintragungen, der durch die schriftlichen Angaben nicht in Anspruch genommen wird, durch waagerechte und bei größeren freibleibenden Räumen durch Diagonalstriche ausgefüllt wird.

Bildbänder für die Gehörlosen-Seelsorge

Die ersten Bildbänder sind durch die Evangelische Bildkammer, Berlin-Steglitz, nunmehr fertiggestellt und in ihrem Verlage erschienen. Die ermäßigten Preise für diese Bildbänder stellen sich wie folgt:

Mf 1420 Teil 1:	Die Kindheit Jesu.	
	23 Bildfelder schwarzweiß	1,50 RM
	mit 9 Bildfeldern davon handkoloriert	3,75 "
Mf 1421 Teil 2:	Jesus heilt Kranke und beruft seine Jünger.	
	42 Bildfelder schwarzweiß	2,50 "
	mit 15 Bildfeldern davon handkoloriert	6,25 "
Mf 1422 Teil 3:	Jesus als Seelsorger.	
	17 Bildfelder schwarzweiß	1,10 "
	mit 6 Bildfeldern davon handkoloriert	2,60 "
Mf 1423 Teil 4:	Die Leidenszeit, Ostern und Himmelfahrt.	
	59 Bildfelder schwarzweiß	3,— "
	mit 22 Bildern davon handkoloriert	8,50 "

Jede Bilddarstellung wird im Bildband durch einen ausdeutenden Text ergänzt.

Buchempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf den im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienenen 35. Jahrgang (Band 1939) des Palästina-jahrbuches. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes von Professor D. Albrecht Alt. Preis kartonniert 4 *RM*, in Ganzleinen 5,25 *RM*.

Neue Anschriften

Pastor Oskar Schröder, Hamburg 21, Schillerstraße 19, Fernsprecher 22 19 40,
Hilfsprediger Walter Früchtnicht, Cuxhaven, Westerreihe 4 a, I., bei Schleyer,
Gemeindediakon Hans Jüttner, Hamburg 26, Grevenweg 10, I., Fernsprecher 26 77 01.

Der Landesbischof

Lügel

